SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 15/566**
15. Wahlperiode 00-12-06

Bericht und Beschlussempfehlung

des Europaausschusses

a) EU-Grundrechtecharta

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/456

b) Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/482

Der Europaausschuss hat die ihm durch Plenarbeschluss vom 19. Oktober 2000 überwiesenen Anträge in zwei Sitzungen, zuletzt am 6. Dezember 2000, beraten.

Er empfiehlt dem Landtag einstimmig die Annahme des Antrags in der unten stehenden Fassung:

„EU-Grundrechtecharta

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt die Charta der Grundrechte der Europäischen Union als wichtigen Beitrag auf dem Weg zur Integration Europas. Durch diese Charta wird das Wertefundament der Europäischen Union gefestigt und die demokratische und rechtliche Kontrolle der Europäischen Institutionen und ihrer Entscheidungen verbessert. Sie ist überdies ein wesentliches Element für einen künftigen europäischen völkerrechtlich verbindlichen Verfassungsvertrag.

   Die Europäischen Union ist nicht nur eine Wirtschafts-, sondern auch eine Wertegemeinschaft. Dies wird in der Präambel der Charta ausdrücklich anerkannt. Sie verweist auf unser gemeinsames verfassungsrechtliches Erbe, das die Menschen in Europa verbindet, und macht deutlich, dass

die Wahrung der Grundrechte eine unerlässliche Voraussetzung für die Legitimität der Europäischen Union ist. Menschenwürde und Menschenrechte erhalten überragende Bedeutung, sie wirken identitätsstiftend und sind ein wichtiges politisches Signal für die Beitrittskandidaten zur EU.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass mit der Charta ein ausgewogenes Verhältnis zwischen wirtschaftlichen Werten auf der einen Seite und sozialen Grundrechten auf der anderen Seite erreicht wurde. Das ausdrückliche Bekenntnis zur Menschenwürde ist zu begrüßen.

2. Durch die Bestimmungen der Charta werden Grundrechte und Grundfreiheiten der Unionsbürger klar und verständlich zusammengefasst. Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass die Charta weder neue Zuständigkeiten noch neue Aufgaben für die Europäischen Union begründet. Er unterstreicht die Notwendigkeit für eine umfassende Kompetenz- und Zuständigkeitsabgrenzung zwischen der Union und ihren Mitgliedstaaten. Bei der Entscheidung über die Aufnahme der Charta in das EU-Vertragswerk ist die Frage der Kompetenzabgenzung zu klären. Sie ist für die Zukunft der europäischen Integration von besonderer Bedeutung und bedarf der Zustimmung der nationalen Parlamente.

3. Für die Erarbeitung des Charta-Entwurfs hat sich das gewählte Verfahren durch einen ‘Konvent’ bewährt. Auf diese Weise war es möglich, neben den nationalen Regierungen auch Vertreter des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente am Zustandekommen dieses wichtigen Projekts der europäischen Integration mitwirken zu lassen. Dieses Verfahren hat sich positiv auf die politische Ausgewogenheit des Charta-Entwurfs ausgewirkt und zudem die Einbeziehung einer weitaus größeren Öffentlichkeit ermöglicht.

   Der Schleswig-Holsteinische Landtag dankt dem Vorsitzenden des Konvents, Bundespräsident a.D. Prof. Dr. Roman Herzog, und den Mitgliedern für ihr großes Engagement beim Zustandekommen der Charta.“

Rolf Fischer
Vorsitzender